

Frauenstimme

Nr. 9 + 43. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

29. April 1926

Und wieder Mai.

Als die Verfemung der deutschen Arbeiterbewegung, ihre Achtung durch den Staat, der in seiner Verfassung allen seinen Bürgern gleiches Recht verbürgt hatte, als jenes Bismarcksche Sozialistengesetz, das ihm die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei (noch unter der früheren Geschäftsfirma „Konservative“ und „Nationalliberale“) freudig oder knechtlich stets bewilligt hatten, als diese Rechtslosmachung Millionen Deutscher im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte am Verrecken war, da konnte wieder an organisiertes Zusammenwirken der Arbeiterbewegung aller Länder gedacht werden. „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ hatten Karl Marx und Friedrich Engels einst den erwachenden Lohnsklaven der Industrieländer zugerufen, und nun, 1889, konnte das Werk der Internationale endlich fortgesetzt werden. In Paris trafen die Abgesandten vieler Völker zusammen und schlossen aufs Neue den Bund. Einen Tag im Jahre wollten sie festsetzen, an dem das Proletariat auf dem ganzen Erdball seine Zusammengehörigkeit in gleichem Los und gleichem Willen, sich zu befreien, der Welt kundgeben sollte. Später kam zur Forderung gesetzlichen Arbeiterschutzes noch die Bekundung der Kriegsgegnerschaft und des Willens zur Friedenssicherung nach außen, die Forderung des Achtstundengesetzes zur Klassenhebung im Innern. Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Schlaf — solche Tageseinteilung hindert Menschenruin durch Ueberarbeit, gibt Möglichkeit zu Geistes- und Körperbildung, sichert neue Kräftesammlung. Ungeheure Werbekraft trug diese Forderung in sich. Daneben sollte der Kundgebungstag den nächsten Forderungen der Arbeiterklasse in jedem Lande Nachdruck geben. Als vornehmstes Mittel der Demonstration empfahl der Kongreß die Arbeitsruhe.

Nun war noch der Tag zu bestimmen. Da wurde nicht erst „in Erwägungen eingetreten“, da gab es für die Männer und Frauen aus dem Volke, die für das Volk zu beraten hatten, gar kein Schwanken — welsch anderer Tag konnte dem Ziel der Zukunft, dem Kampf der Gegenwart gewidmet sein als der Maientag, der schon in alter Zeit die Feier des Aufstehens der Natur war! Und so ging von jener Tagung der Ruf in die Welt der Arbeit: **Feiert den ersten Mai!**

Und überall horchten sie auf in der dumpfen Enge ihres lürglichen Heims, im Dunst und Lärm der Fabriken, an den Kontorpulten, auf dem Kutschbock und dem Führerstand, am Steuerrad, vor dem tickenden Telegraphen und draußen in der Feldarbeit, ja selbst die Holzmacher im Walde und die Schleifer an den Drehstühlen — als der Befehl zu ihnen drang. Und es begann ein

Rüsten zur Maifeier und ein Kämpfen gegen die Staatsgewalt, die den erwachenden Geist an der Auferstehung hindern wollte. So kam der 1. Mai 1890 in Blütenprangen und Sonnengold. Wo der Druck der Unternehmer und ihrer „Arme des Gesetzes“ noch so stark war, das Arbeitsvolk tagsüber zur Fron zu pressen, feierte es den Kampftag am Abend, aber in manchen Ländern erzwang die Angst vor der Entschlossenheit der Roten sofort die Arbeitsfreiheit.

Nicht ohne Opfer sollte die Maifeier erkämpft werden, und es blieb nicht bei den Aussperrungen, die an vielen Orten, noch an viel späteren Maientagen, der Rache der Reaktion dienten. Es ist auch Arbeiterblut geflossen am 1. Mai, in verschiedenen Ländern: in Frankreich, in Oesterreich und sonstwo. Allein das „Verbot“ des Maifestes hat es dem Proletariat nur teurer gemacht. Von Jahr zu Jahr ist die Beteiligung gestiegen und, der Kläffer nicht achtend, ziehen die

Wenn die Frauen . . .

Wenn die Frauen in den Maitag gehen,
Leuchtet mütterlich der Sonnenschein,
Denn sie tragen junges Auferstehen
In die Stadt aus Stahl und Qual und Stein.

Wenn die Frauen ihre Kinder schmücken
Flammet auf das schlichte rote Band,
Denn der Hände liebendes Beglücken
Macht zum Reichtum allerärmsten Land.

Selbst das Pflaster trägt gerührt die Füße.
Die nach Wiesen eint und Tanz sich sehnten,
Nach der Gärten blumenreicher Süße . . .
Bis die Tore der Fabriken gähnten.

Tag für Tag in bleiernschwerem Fluge
Not und Werk und blasse Mutterschaft —
Und nun gehen sie im großen Zuge
Und sie fühlen wieder neue Kraft.

Wenn sie mit den dunklen Massen singen,
Gläubig singen von dem ersten Mai,
Hebt die heiße Sehnsucht ihre Schwingen
Und die Menschheit sieht sich stark und frei.

Bruno Schönlank.

Arbeiterarmeen unter roten Fahnen ihren Weg. Es ist wie in dem arabischen Sprichwort: „Der Hund bellt und die Karawane marschier!“

Der Achtstundentag ist in vielen Ländern Gesetz, sogar international verbürgtes; daß er die ganze Welt umfassen wird, ist nicht mehr fern, mag auch gerade die schwere Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit der späteren Nachkriegszeit manchem Anschlag auf den Achtstundentag vorübergehenden Erfolg gebracht haben.

Die zweite Maiforderung: internationaler Zusammenschluß und Friedenssicherung — die ist nun, nach dem Erbrauen des Völkermörders und seinen weltverwüstenden Folgen, zum Gebot der Selbsterhaltung der menschlichen Gesittung und Kultur geworden und in dem Wettlauf der Staatsmänner um die Palme des höchsten Verdienstes für den Frieden sieht man, trotz so vieler Irrwege und Kleinlichkeiten, doch die Erkenntnis, daß Europa

sich einen zweiten Krieg nicht leisten kann. Aber es gibt in jedem Lande immer noch Kriegstreiber genug, das Weiterbestehen stehender Heere ist auch eine Friedensbedrohung, und nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, daß der italienische Faschismus nach der Knechtung des eigenen Volkes gleiches an anderen versucht. So hat die Friedensdemonstration des 1. Mai noch nicht ihren Sinn verloren. Für den Achtfundentag haben wir in Deutschland noch genug Anlaß, zu manifestieren. Dazu aber erfreut sich die junge deutsche Republik offener und geheimer Feinde ohne Zahl, in Uniform und Zivil, in der Toga und im Beamtencharakter, wovon die einen zu dem bewaffneten Kampf, den sie einigemal verloren haben, unausgesetzt weiterrüstet, während andere, gedeckt durch den Meineid der Republiktreue, den Volksstaat von innen heraus verderben, verfälschen, ihn verfallen machen wollen.

All diesen Feinden zeige deine Kampfschlossenheit, deutsches Proletariat, an diesem Ersten Mai!

Unser Vorkämpfer.

August Bebel, der begeisterte und so bereite Vorkämpfer der deutschen Sozialdemokratie, war zugleich der glühende Verfechter der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft. Zur Zeit seiner großen Kämpfe hatten die Herrschenden im Staate nur Spott und Hohn selbst für die Forderung nach nur politischen Frauenrechten — heute, wo die Frauen dank der Revolution und dank der Sozialdemokratie das Wahlrecht haben, üben Millionen Frauen es zugunsten jener Parteien aus, die ihnen bis zuletzt das Wahlrecht versagt haben, für die Konservativen („Deutschnationalen“), die Nationalliberalen („Deutsche Volkspartei“) und die Antisemiten („Völkische“ und „Nationalsozialisten“). Alle diese Parteien würden, wenn sie nur könnten, die Frau in völlige Rechtlosigkeit zurückdrücken. Wie aber die Sozialdemokratie von Anfang an, entsprechend ihrem ganzen Werden und Sein, die Frauenfrage betrachtet und welche Lösung sie gefordert hat, das mögen einige Stellen aus Bebel's Buch „Die Frau und der Sozialismus“ zeigen, das schon 1879 erschienen ist, aber viele Jahre nur insgeheim verbreitet werden konnte, weil unter konservativ-deutschnationaler Herrschaft die Wahrheit in Deutschland nicht gesagt werden durfte. Aus der ersten Ausgabe dieses Werkes zitiert das Bebel-Buch von Franz Klühs (Berlin, Dietz-Verlag) u. a. folgendes:

Bürgerliche und sozialistische Frauen.

„Bei der Frauenfrage handelt es sich um die Stellung, welche die Frau in unserem sozialen Organismus einnehmen soll, wie sie ihre Kräfte und Fähigkeiten nach allen Seiten entwickeln kann, damit sie ein volles, gleichberechtigtes und möglichst nützlich wirkendes Glied der menschlichen Gesellschaft werde. Von unserem Standpunkt fällt diese Frage zusammen mit der Frage, welche Gestalt und Organisation sich die menschliche Gesellschaft geben muß, damit an Stelle von Unterdrückung, Ausbeutung, Not und Elend die physische und soziale Gesundheit der Individuen und der Gesellschaft tritt. Die Frauenfrage ist also für uns nur eine Seite der allgemeinen sozialen Fragen, die gegenwärtig alle denkenden Köpfe erfüllt und alle Geister in Bewegung setzt; sie kann daher ihre endgültige Lösung nur finden durch die Aufhebung der gesellschaftlichen Gegensätze und Beseitigung der aus diesen hervorgehenden Uebel.“

Nimmt man an, daß die bürgerliche Frauenbewegung alle ihre Forderungen für Gleichberechtigung mit den Männern durchsetzt, so wäre damit weder die Sklaverei, was für unzählige Frauen die heutige Ehe ist, noch die materielle Abhängigkeit der großen Mehrzahl der Ehefrauen von ihren Eheherren aufgehoben. Für die große Mehrzahl der Frauen ist es auch gleichgültig, ob einige tausend ihrer Geschlechtsgenossinnen, die den günstiger situierten Schichten der Gesellschaft angehören, in das höhere Beamten-, die ärztliche Praxis oder in irgendeine wissenschaftliche Beamtenlaufbahn gelangen. Hierdurch wird an der Gesamtlage des Geschlechts nichts geändert.

Die enorme Mehrheit der Frauen ist aufs lebhafteste dabei interessiert, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung von Grund aus umzugestalten, um sowohl die Lohnsklaverei, unter der das weibliche Proletariat am meisten schmachtet, wie die Geschlechtsklaverei, die mit unseren Eigentums- und Erwerbszuständen aufs innigste verknüpft ist, zu beseitigen.

Die in der bürgerlichen Frauenbewegung stehenden Frauen begreifen die Notwendigkeit einer solchen radikalen Umgestaltung nicht. Beeinflusst von ihrer bevorzugteren Stellung, sehen sie in der weitergehenden proletarischen Frauenbewegung gefährliche und nicht zu billigen Bestrebungen, die sie zu bekämpfen haben.

Der Klassen Gegensatz, der zwischen der Kapitalisten- und Arbeiterklasse klafft und sich bei der Zuspitzung unserer Verhältnisse immer schroffer entwickelt, ist also auch innerhalb der Frauenbewegung vorhanden. Es handelt sich nicht darum, die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne auf dem Boden der be-

stehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu verwirklichen, was das Ziel der bürgerlichen Frauenbewegung ist, sondern darüber hinaus alle Schranken zu beseitigen, die den Menschen vom Menschen, also auch das eine Geschlecht von dem anderen abhängig machen. Diese Lösung der Frauenfrage fällt mit der Lösung der sozialen Frage zusammen. Es muß daher, wer die Lösung der Frauenfrage in vollem Umfange erstrebt, mit jenen Hand in Hand gehen, welche die Lösung der sozialen Frage als Kulturfrage für die gesamte Menschheit auf ihre Fahne geschrieben haben, das sind die Sozialisten. Von allen Parteien ist die Sozialdemokratische Partei die einzige, welche die volle Gleichberechtigung der Frau, ihre Befreiung von jeder Abhängigkeit und Unterdrückung in ihr Programm aufgenommen hat, nicht aus agitativen Gründen, sondern aus Notwendigkeit. Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter. . . .

Notwendig ist eine neue Ordnung!

„Da alle die unnatürlichen, vorzugsweise der Frau schädlichen Zustände im Wesen der bürgerlichen Gesellschaft begründet sind und mit der Dauer ihres Bestandes sich steigern, so erweist sich dieselbe als unfähig, diese Uebel zu heben und die Frau zu befreien. Es ist also hierzu eine andere gesellschaftliche Ordnung nötig. . . .“

Es muß ein Gesellschaftszustand zu begründen versucht werden, in dem die volle Gleichberechtigung aller ohne Unterschied des Geschlechts zur Geltung kommt. Das ist durchführbar, sobald die gesamten Arbeitsmittel Eigentum der Gesellschaft werden; die gesamte Arbeit durch Anwendung aller technischen und wissenschaftlichen Vorzüge und Hilfsmittel im Arbeitsprozeß den höchsten Grad der Fruchtbarkeit erlangt und für alle Arbeitsfähigen die Pflicht besteht, ein bestimmtes Maß von Arbeit zu leisten, das zur Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse notwendig ist, wofür die Gesellschaft wieder jedem die Mittel zur Entwicklung seiner Fähigkeiten und zum Lebensgenuß gewährt. Die Frau soll wie der Mann nützlich und gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft werden, sie soll wie der Mann alle ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll entwickeln können und, indem sie ihre Pflichten erfüllt, auch ihre Rechte beanspruchen können. Dem Manne als Freie und Gleiche gegenüberstehend, ist sie vor unwürdigen Zumutungen geschützt. Die gegenwärtige Entwicklung der Gesellschaft drängt immer mehr auf einen solchen Zustand hin, und es sind gerade die großen und schweren Uebel in unserer Entwicklung, die einen neuen Zustand herbeizuführen nötigen. . . .“

Berufswahl — eine Elternsorge.

Von Gertrud Hanna, Mitglied des Landtags.

Um die Zeit der Schulentlassung tritt an die Eltern die Sorge heran: „Was soll der Junge oder das Mädchen jetzt anfangen?“

Diese Sorge hat die Eltern schon immer gedrückt. Sie drückt sie jetzt um so mehr, weil in der gegenwärtigen Zeit mit ihrer großen Arbeitslosigkeit kaum Aussicht vorhanden ist, die Kinder in absehbarer Zeit im Erwerbleben unterzubringen und weil auch nicht zu übersehen ist, welche Berufe solche Aussichten für die Zukunft bieten, daß das Opfer für die Berufsbildung, das zum Beispiel eine mehrjährige Lehre erfordert, für die Kinder zu bringen sich lohnt.

Schon früher war freilich die Wahl eines Berufes für die aus der Schule entlassenen Kinder nicht leicht. Sehr oft fehlte den Eltern die Kenntnis der Anforderungen des erwählten Berufes an die Arbeitskraft, und noch weit häufiger waren die Eltern nicht genau unterrichtet über die körperliche und insbesondere über die geistige Leistungsfähigkeit ihrer Kinder.

Seitdem die Schule mit dem Elternhaus in Verbindung getreten ist und seitdem die Berufsberatung Elternhaus und Schule unterstützt in ihrem Streben, für die Schulentlassenen nach Möglichkeit einen passenden Arbeitsplatz zu finden, ist es in dieser Beziehung gegen früher schon erheblich besser geworden. Trotzdem bleibt die Berufswahl auch heute noch zu einem erheblichen Teil dem Zufall überlassen und insbesondere jetzt, weil die Zahl der Plätze, die für Schulentlassene zur Verfügung stehen, im Vergleich zu der Zahl der Schulentlassenen nur sehr klein ist, so daß nicht selten die Gelegenheit, überhaupt einen Platz im Erwerbleben zu finden, höher gewertet wird, als das Aufgeben des Wunsches auf einen bestimmten Arbeitsplatz.

Das ist aufs tiefste zu bedauern, weil in den meisten Fällen Lebensfreude und Zufriedenheit davon abhängt, was einem Menschen der Beruf ist, was ihm die Arbeit bedeutet, die der besitzlose und deshalb auf Erwerbsarbeit angewiesene Mensch in der Regel sein ganzes Leben hindurch tagaus, tagein, während eines erheblichen Teiles des Tages, leisten muß. Zwar hat die jahrelange Gewohnheit und das bittere Muß in vielen Fällen, wo keine richtige Berufswahl erfolgte, eine gewisse Ausböhnung, mehr ein Sich-Abfinden mit dem Beruf bzw. mit der zu leistenden Arbeit, herbeigeführt; doch bleiben trotzdem zahlreiche Fälle übrig, wo falsche Berufswahl Menschen das Leben erschwert und verbittert hat. Den Eltern erwächst aus dieser Tatsache die ernste Pflicht,

nach Möglichkeit zu versuchen, bei der Wahl eines Berufes für die Schulentlassenen Neigung, Veranlagung und Leistungsfähigkeit des ins Erwerbsleben tretenden Kindes vor allen Dingen ausschlaggebend sein zu lassen und ihre, der Eltern, persönlichen Wünsche zurückzustellen.

Soweit die männliche Jugend in Frage kommt, ist sich der größte Teil der Eltern heute darüber klar, daß die Berufswahl für die Jungen eine Entscheidung für das ganze Leben bedeutet. Leider teilt ein sehr erheblicher Teil der Eltern diese Auffassung nicht für die Mädchen. Für diese bedeutet die Schulentlassung zahlreichen Eltern den Beginn einer kurzen Uebergangszeit zu dem „Arbeitsleben“, zur Ehe, wobei unter Ehe die Versorgung der Frau verstanden wird. Infolgedessen wird der Eintritt der Töchter in das Erwerbsleben in zahlreichen Fällen auch heute noch weniger als wichtige und folgenschwere Angelegenheit betrachtet, als bei den Söhnen. Eine auf dem Gebiet der Berufsberatung erfahrene Persönlichkeit kleidete deshalb ihre Erfahrungen in folgende Worte: für die Jungen wählen die Eltern einen Beruf, für die Mädchen nur einen Arbeitsplatz. Viel seltener entschließen sich deshalb die Eltern für die Töchter zu dem gleichen Opfer, das sie für die Ausbildung zu einem Beruf für die Söhne als ganz selbstverständlich betrachten. Gar nicht selten müssen die Töchter einer Familie Fabrikarbeit übernehmen, die sofort Geld bringt, um den Söhnen eine mehrjährige Lehre zu ermöglichen, ohne Rücksicht darauf, ob Töchter oder Söhne die körperlich und geistig wertvolleren und entwicklungsfähigeren Menschen sind. Freilich sind die Gelegenheiten, in das Erwerbsleben erst über eine längere Berufsausbildung hineinzukommen, für die Mädchen seltener als für die Jungen, sie sind aber vorhanden, und sie sollten von den Eltern, die nicht unbedingt auf sofortiges Verdienen der Töchter angewiesen sind, nach Möglichkeit ausgenutzt werden. Auch für die Mädchen ist heutigentags, und zwar bereits seit längerer Zeit, die Schulentlassung der Beginn der Zeit dauernder Erwerbsarbeit. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil findet heute und in absehbarer Zeit in der Ehe eine Versorgung. Nahezu auf jeden Fall leisten die jungen schulentlassenen Töchter der Arbeiterklasse aber für eine so erhebliche Zeit Erwerbsarbeit, daß es den Eltern Pflicht sein sollte, auch für die Mädchen einen Platz auf dem Arbeitsmarkt auszufinden, der den Töchtern nicht nur Gelegenheit zu Erwerb bietet, sondern auch zur Anwendung und zur Entwicklung der in ihnen wohnenden Kräfte und Fähigkeiten.

Leider wird auch in absehbarer Zeit ein verhältnismäßig großer Teil der auf Erwerbsarbeit angewiesenen weiblichen Personen Gelegenheit zu Arbeit und Erwerb nur in ungelernter Arbeit finden, also auf Arbeitsplätzen, wo die Tätigkeit sich nur auf einige wenige, sich immer wiederholende und oftmals rasend schnell auszuführende Handgriffe und Körperbewegungen beschränkt und zwar wird die Zahl der ungelerten weiblichen Arbeiter relativ dauernd größer sein als die Zahl der männlichen. Tradition, körperliche Eignung und Gründe des Arbeitsschutzes haben dem Eindringen der Frauenarbeit in eine Reihe sogenannter Berufe Einhalt geboten, das aus der Welt zu schaffen weder möglich noch wünschenswert ist. Um so notwendiger ist es deshalb, daß schon die Eltern bei der Wahl des Berufes oder des Arbeitsplatzes der Mädchen sich klar darüber sind, daß die Erwerbsarbeit auch für die Mehrzahl ihrer Töchter ein Dauerzustand sein wird und daß durch die Arbeit den Mädchen weder körperlich, noch geistig, noch seelisch Schaden erwächst.

Noch einmal sei deshalb der Rat wiederholt, nach Möglichkeit auch den Mädchen die vorhandenen Gelegenheiten zur gründlichen Berufsausbildung dienstbar zu machen und so weit dies nicht geschehen kann, wenigstens die vorhandenen Gelegenheiten zur Fortbildung und zur Entwicklung auch der körperlichen Kräfte der Mädchen auszunutzen; daß diese Gelegenheiten weniger reichlich vorhanden sind, als die zur Fortbildung und zur körperlichen Entwicklung der Jungen, hat seinen Grund darin, daß selbst die vorhandenen Gelegenheiten für die Mädchen nicht in vollem Umfang ausgenutzt werden.

Daß darüber hinaus die Eltern sich auch um die Arbeitsbedingungen der im Erwerbsleben stehenden Kinder, und zwar der Jungen und Mädchen, kümmern müssen, sollte eigentlich nicht mehr zu sagen nötig sein. In der Tat versäumt das Elternhaus und versäumen insbesondere die Mütter gegenüber ihren Töchtern in dieser Beziehung sehr viel. Im anderen Fall könnten die Einrichtungen, die die Arbeiterorganisationen geschaffen haben, um auch die jugendlichen Arbeiterinnen vor den Gefahren des Erwerbslebens zu schützen, noch mehr leisten, als auf diesem Gebiete bereits geschieht.

Die Schulentlassung bedeutet für die Kinder der Arbeiterklasse den Eintritt in das Erwerbsleben, das auch die Mädchen in der Regel für die Dauer festhält. Mögen die Eltern, insbesondere die Mütter, sich deshalb der Pflichten bewußt werden, die sie auch den Mädchen gegenüber haben, um diesen zu ermöglichen, in allen Lebenslagen durch eigene Kraft sich behaupten zu können.

Das Arbeitsschutzgesetz.

Gefährliche Bestimmungen des Entwurfs.

Heimlich, still und leise, ganz wie in der guten alten Zeit der inneren und äußeren Geheimdiplomatie ist im Reichsarbeitsministerium ein „Arbeitsschutzgesetz“ vorbereitet worden, das zwar noch nicht für die Augen und Ohren derjenigen bestimmt war, gegen die es sich auswirken soll, das aber einige Absätze enthält, die sich so unverhüllt gegen die Interessen der weiblichen und jugendlichen Arbeiter richten, daß wir uns damit auseinandersetzen müssen.

In dem Absatz über den „Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer“ wird grundsätzlich festgelegt, daß Arbeitnehmer unter 18 Jahren nicht zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen. Wie in dem ganzen Entwurf, so sind aber auch in dem ganzen Passus die Grundsätze und Regeln nur dazu da, durch die Ausnahmen bestätigt zu werden. So dürfen Jugendliche über 16 Jahren bei Schichtarbeit auch zwischen 5 Uhr morgens und 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn dazwischen eine Zeit von 15 Stunden liegt. Außerdem kann aber auch die Landesbehörde für bestimmte Zeiten oder dauernd die Beschäftigung bis 11 Uhr abends zulassen. Der Reichsarbeitsminister kann ferner die Beschäftigung männlicher Arbeitnehmer unter 18 Jahren über diese Grenzen hinaus zulassen, „soweit das Gemeinwohl die Zulassung dringend erfordert“. Dieses Gemeinwohl kennen wir aus der Erfahrung der letzten Jahre zur Genüge, um zu wissen, daß gerade mit diesem Begriff immer Mißbrauch zum Wohle der Herrschenden getrieben worden ist. Darum bediente man sich dieses nützlichen Werkzeugs auch zur Verklammerung der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen am Sonnabendnachmittag. Sie soll wieder grundsätzlich nur mit 5 Uhr nachmittags zulässig sein, doch kann der Reichsarbeitsminister „aus wichtigen Gründen“ für einzelne Gewerbe auch eine Beschäftigung nach 5 Uhr nachmittags zulassen. Die wichtigen Gründe sind auch so ein beliebter Rautschuttbegriff, den wir zur Genüge bei den fristlosen Entlassungen kennen gelernt haben.

Die aus diesen Gründen mögliche Arbeitszeitverlängerung darf für männliche jugendliche Arbeiter zwischen 16 und 18 Jahren und weibliche über 16 Jahren zwei Stunden täglich und zehn Stunden wöchentlich betragen. Da diese Bestimmungen sich auf die fortbildungspflichtigen Arbeitnehmer beziehen, ergibt sich, daß Arbeitszeit und Fortbildungsschulunterricht für Jugendliche unter 16 Jahren 56 Stunden, für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gar 60 Stunden wöchentlich betragen würden. Vom gesundheitlichen, ebenso wie vom erzieherischen Standpunkt aus müssen wir diese Arbeitsdauer als viel zu lang bezeichnen; wird doch damit dem Jugendlichen eine längere Arbeitszeit zugemutet als dem Erwachsenen; worin das Arbeitsministerium den Jugendschutz erblickt, von dem in der Ueberschrift die Rede ist, ist nicht ganz klarlich.

Völlig unzureichend sind auch die Bestimmungen über den Kinderschutz. Wieder der schöne Grundtag: Kinder dürfen, solange sie vollschulpflichtig sind, nicht beschäftigt werden. Und dann kommen wieder die Ausnahmen: Kinder über 12 Jahre dürfen in Familienbetrieben beschäftigt werden, soweit es sich nicht um gesundheitschädliche Arbeit handelt; darüber hinaus aber dürfen Kinder über 12 Jahre in Betrieben mit höchstens 5 Arbeitnehmern mit dem Austragen von Waren und sonstigen Botengängen beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf täglich drei, in den Schulferien sogar vier Stunden dauern. Aber damit noch nicht genug! Die oberste Landesbehörde kann während der ersten drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für Kinder, die auf Grund familienrechtlicher Verpflichtungen beschäftigt werden, die Beschäftigung vom 10. Lebensjahre an zulassen und außerdem keinerlei Beschränkung der Dauer der Arbeitszeit vornehmen. Damit ist also der schrankenlosen Ausbeutung der Kinder in der Heimarbeit, jenem dunkelsten Kapitel der kapitalistischen Ausbeutung, der unser jahrelanger erbitterter Kampf gilt, Tür und Tor wieder geöffnet.

Dieser Entwurf begnügt sich nicht mit Tellangriffen. Er leistet ganze Arbeit! So sollen die geringen Erfolge, die wir in letzter Zeit durch das Gesetz zum Schutze der Kinder bei Lichtspieldaufnahmen errungen haben, auch wieder illusorisch gemacht werden. Nach dem Entwurf kann die untere Verwaltungsbehörde die Beschäftigung von Kindern über drei Jahren bei öffentlichen Schaustellungen und Lichtspieldaufnahmen zulassen, soweit sittliche oder gesundheitliche Schädigung nicht zu befürchten sei. Diese letzte Bestimmung paßt besonders gut in den ganzen Charakter des Gesetzes und zeigt deutlich, wach Geistes Kind es ist. Selbst den kleinsten Ausbeutungsobjekten wird der Schutz, den wir ihnen gegenüber der Schaulust und Profitgier erkämpft haben, wieder entzogen. Selbst bei den Säuglingen wird nicht haltgemacht. Auch Kinder unter drei Jahren können herangezogen werden, wenn das „Interesse der Kunst oder der Wissenschaft“ es erfordern. Ueber die Verwendung von Kindern zu wissenschaftlichen Zwecken mag man vielleicht noch verschiedener Ansicht sein können. Aber das Interesse der Kunst über den Schutz der kleinen und hilflosen Geschöpfe zu stellen, scheint denn doch den noch so bescheidenen Ansprüchen an sozialem Empfinden geradezu Hohn zu sprechen!

Auch die Bestimmungen über den Mutterschutz sind durchaus unzureichend. So bleibt das Verbot der Beschäftigung von Frauen insgesamt acht Wochen vor und nach der Niederkunft weit zurück nicht nur hinter den von uns und dem Deutschen Textil-

arbeiterverband in seinem bekannten Gutachten gestellten Forderungen, sondern sogar auch hinter dem Washingtoner Abkommen, das je sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft vorsteht.

Die Londoner Konferenz hat gelehrt, daß der deutsche Arbeitsminister durch die internationalen Vereinbarungen gezwungen werden wird, ein gut Teil seiner arbeiterfeindlichen Pläne zurückzuziehen. Es wird sich zeigen, ob in dem endgültigen Entwurf, der dem Reichstag vorgelegt werden wird, die Wirkungen der internationalen Konferenz auch dem Frauen- und Kinderschutz zugute kommen. Wie wollen aber nicht auf den Schutz der anderen Länder, die uns vor unserem Arbeitsschutzgesetz schützen, angewiesen bleiben, sondern die arbeitenden Frauen und Mädchen werden sich selbst gegenüber den Angriffen der herrschenden Klasse zur Wehr setzen.
Dora Fabian.

Wo die Frau noch Sklavin ist.

Wo die sozialistische Lehre mit ihren großen Menschheitsidealen noch nicht den breiten Massen des Volkes zugänglich gemacht werden konnte, herrschen Zustände, die wir — allerdings nach langen, harten Kämpfen — seit Jahrzehnten glücklich überwunden haben. Die Anfänge der Frauenemanzipation in Europa liegen jedenfalls weit zurück, und es gibt heute kaum noch einen Beruf, in dem die Frau nicht Schulter an Schulter mit dem Mann den Kampf um das tägliche Brot aufgenommen hat.

Gewiß, die proletarischen Frauen waren seit unendlichen Zeiten gezwungen, zu arbeiten, um den lärglichen Lohn ihrer Männer um ein kleines zu vermehren; aber nun haben die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre auch viele bürgerliche Frauen gezwungen, den engumgrenzten Wirkungskreis des Hauses, die Familie, zu verlassen, um sich einen Beruf zu wählen und ihn dann nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Sie sind also gewissermaßen wertvoll geworden und dürfen mit Recht stolz darauf sein. Nur sollten sie sich stets daran erinnern, daß es ohne die zähe, unermüdlige Arbeit der Sozialdemokratie für die Frauen wahrscheinlich heute noch keine einzige Ärztin oder Juristin gäbe.

Aber während sich nun in Europa das Frauenlos in demselben Maße gebessert hat, wie das Ansehen und die Macht der Sozialdemokratie gestiegen ist, führt in den außereuropäischen Ländern noch der Koder alter überlieferter Sitten und Anschauungen ein gar strenges Regiment. Die Errungenschaften der Frauen in den zivilisierten Staaten konnten sich dort noch nicht durchsetzen, weil die Sozialdemokratie hier noch keinen zwingenden Einfluß gewinnen konnte.

Namentlich in Ostindien war das leider bisher der Fall; denn dieses Land scheint eine Insel der Rückständigkeit zu sein, obwohl wir unlängst hörten, daß man in den letzten Jahren auch dort dazu übergegangen sei, Frauen zum Universitätsstudium zuzulassen. (Das geschah aber bisher auch nur sehr stellenweise. In Bombay z. B. wurde den Frauen nur erlaubt, Medizin zu studieren!)

Die indischen Frauen schätzen sich zwar glücklich, daß man ihnen gestattet hat, Vorträge zu halten und sich schriftstellerisch zu betätigen, aber sie sind trotz allem in ihrem Freiheitskampfe noch sehr, sehr weit zurück; denn die alten Gebote, die sich auf das eheliche Leben und die soziale Stellung der indischen Frau beziehen, haben noch immer volle Gültigkeit. Ihr Inhalt, der den europäischen Frauen heute wohl ungläublich erscheinen wird und der, wie gesagt, für die Masse der indischen Frauen heute genau so maßgebend ist, wie vor dreißig Jahren, charakterisiert die Stellung der indischen Frauen am besten. Ins Deutsche übersetzt lautet er etwa folgendermaßen:

Auf Erden gibt es für das Weib keine andere Gottheit als den Mann. Die Frau soll ihr ganzes Sinnen und Trachten darauf richten, den Mann als ihren Herrn und Meister und als ihren Gott zu behandeln, ganz gleich, ob er alt, häßlich, abstoßend und streng ist, oder ob er alles Gut mit anderen Frauen verschwendet.

Was zum Weibe geboren ward, ist da, um zu gehorchen sein Leben lang. Als Mädchen soll es sich beugen vor dem Vater, als Frau vor dem Gemahl und als Witwe vor ihren Söhnen.

Jedes verheiratete Weib soll sorglich vermeiden, den Männern, die mit geistigen und selbstlichen Vorzügen ausgestattet sind, auch nur die kleinste Beachtung zu schenken.

Ferner soll ein Weib sich nie erlauben, mit ihrem Gatten zu Tisch zu sitzen, sondern eine Ehre daren setzen, zu essen, was er übrig läßt. Jedes Weib — gleichviel welchen Standes sie sei — soll mit eigener Hand des Mannes Lieblings Speisen zubereiten, und um in seinen Augen wohlgefällig zu sein, soll sie jeden Tag baden: zuerst in reinem Wasser und dann in Safranwasser. Sie soll ihr Haar kämmen und salben, den Rand der Augenlider mit Automontum färben und ein rotes Zeichen auf die Stirn malen.

Ist ihr Gatte fern, so soll sie fasten, auf der Erde schlafen und sich jedes Schmuckes enthalten. Kehrt ihr Gatte aber wieder heim, so gehe sie ihm jubelnd entgegen und lege sogleich Rechenhaft ab von ihrer Aufführung, ihren Worten und ihren Gedanken. Wenn er sie dann ausschilt, soll sie ihn für seinen guten Willen danken, und wenn er sie schlägt, so empfangen sie geduldig die Züchtigung, nehme seine Hand, küsse sie demütig und bitte um Verzeihung dafür, daß sie ihn so zornig gemacht habe.

Wenn wir das lesen, dann wissen wir, daß die indischen Frauen noch heute Sklaven sind, die unendlich weit von dem entfernt sind,

was wir bisher als elementarste Grundbedingung für die Freiheit der Frau betrachtet haben: von der geistigen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Weibes überhaupt. Bevor sie sich nicht zu ihr durchgerungen haben, und solange sie „Gebote“ als bindend anerkennen, die den Mann als Gottheit und die Frau als sein Eigentum, seine Sklavin, hinstellen, werden sie nicht frei und selbstständig sein, auch dann nicht, wenn sie irgendwelche Berufe bekleiden.

So rechtslos kann die Frau nur in Ländern sein, wo die sozialistische Bewegung noch fern von jedem Anteil an der Macht ist.
Henny Rudat.

Die Frauen in der Partei.

Von Otto Eggerstädt, M. d. R.

Die augenblickliche Wirtschaftskrise ist nicht ohne Einfluß auf die Mitgliederbewegung in unserer Partei. Mit am ungünstigsten ist wohl die Wirtschaftslage in Kiel, das bei rund 200 000 Einwohnern 13 000 Erwerbslose zählt. Eine baldige Besserung des Wirtschaftslebens ist nicht zu erwarten, da die Beschäftigungsmöglichkeit in Kiel überwiegend von den Schiffswerften bestimmt wird, die Ausichten im Schiffbau aber geradezu trostlos sind. Die Folge ist eine, noch durch Wohnungszwangswirtschaft gehemmte, Abwanderung der Arbeitnehmer. Es ist erfreulich und interessant festzustellen, wie der durch das Abwandern der männlichen Mitglieder in der Partei entstehende Verlust mehr als ausgeglichen wird durch Zugang an Frauen, wie die nachstehenden Zahlen beweisen.

	Mitgliederbestand			Anteil der		Frauen an den Männern
	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	
1. Quartal 1925 . . .	6 052	2 694	9 646	72,1	27,9	38,8
2. " 1925 . . .	6 789	2 748	9 535	71,2	28,8	40,4
3. " 1925 . . .	6 788	2 807	9 545	70,6	29,4	41,7
4. " 1925 . . .	6 740	2 902	9 642	69,9	30,1	43
1. " 1926 . . .	6 742	3 001	9 743	69,2	30,8	44,5

Diese Erfolge sind natürlich der Frauengruppe nicht in den Schoß gefallen, sondern in selbständiger systematischer Arbeit auf sozialem, kulturellem und politischem Gebiet errungen worden.

Geht die Entwicklung so weiter, kann man unschwer den Zeitpunkt errechnen, wo die Frauen in der Kieler Parteiorganisation die Mehrheit bilden.

Säumige Wählerinnen.

Genau wie in Deutschland machen auch in Skandinavien die Frauen von der Waffe, die ihnen das Frauenstimmrecht für den Kampf um ihre Interessen gibt, nach den dänischen und norwegischen Aufstellungen über die Kommunalwahlen in diesen Ländern vielfach einen schlechten Gebrauch. Bei den letzten Kommunalwahlen in Dänemark stand einer Wahlbeteiligung von 83 Proz. der Männer nur eine solche von 79 Proz. der Frauen gegenüber. Ähnliche Beobachtungen wurden in Norwegen gemacht. In der Hauptstadt Oslo betrug die Wahlbeteiligung der stimmberechtigten Männer 79 Proz., die der verheirateten Frauen 78 Proz., die der unverheirateten Frauen jedoch nur 66 Proz. Also gerade die weibliche Jugend, welche die Gestaltung ihres Lebens noch vor sich hat, besaß das geringste Wahlinteresse. Diese Interessenlosigkeit der Frauen bei den Kommunalwahlen, wo es sich nicht um hochliegende politische Dinge, sondern um die nahestliegenden praktischen Angelegenheiten des täglichen Lebens handelt, ist um so schwerwiegender, als ja die Zahl der wahlberechtigten Frauen durchweg erheblich größer als die der Männer ist. So fielen in Kopenhagen auf 1000 Stimmberechtigte rund 600 Frauen und nur 400 Männer. In Oslo standen 58 000 stimmberechtigten Männern 78 000 Frauen gegenüber. — Was aber die deutschen proletarischen Wählerinnen angeht, das ist das zwingende Gebot: Keine darf beim Volksscheid fehlen.

Dämon Alkohol.

Das vierte Gebot verlangt, daß man seine Eltern lieben und ehren solle. Doch wie soll das Kind Liebe und Ehrfurcht vor den Eltern sich erhalten, wenn der Alkoholfusel den Vater ganz und gar in seine Neze zieht, so daß er Woche für Woche den Lohn vertrinkt?

Mit zitternden Händen nimmt er dann Tasse oder Teller vom Tisch und wirft sie nach der Mutter. Und da sie der Zerstörung ihrer Häuslichkeit nicht still zusehen kann, kommt es zu bösem Wortwechsel zwischen den Eltern, und der endet nicht eher, als bis den Vater die Wut packt und er die Mutter zu Boden schlägt.

Dieses schreckliche Erleben steht wie ein Gespenst Tag für Tag vor der kleinen Gertrud, ihre schreckhafte Seele bebzt und zittert, sobald sie nur den Vater sieht. Und da er sich in die quälende Furcht eines Kindes nicht hineindenken kann, haßt er die scheue, angstvolle Kleine und macht sie mit spöttischen Worten lächerlich, wo er nur kann.